

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 145 (1866)

Artikel: Menschenmärkte in Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbichoh oder Verbigoß?

Bauer. Herr Oerrichter! I ha etwas Abstand a Geld. Dari eppe morn, wenn i wieder is Dorf homm, bini verbichoh?

Oerrichter. Jo, haßt verbigoß.

Menschenmärkte in Deutschland.

So unglaublich manchem Leser die Ueberschrift vorkommen mag, so hat es damit gewissermaßen doch seine Richtigkeit.

Zwei Mal im Jahre, im April und Oktober, sieht man aus der Umgegend Bremens Knechte und Mägde dahin wandern, um sich dort auf öffentlichem Markte an den Meistbietenden für den Sommer- oder Winterdienst zu verdingen. In der Gegend des alterthümlichen Rathhauses stellen sie sich auf oder mischen sich unter das suchende Publikum. (Siehe nächstfolgendes Bild: Der Mägdemarkt in Bremen.) An dem Bündel, das ihre Kleidungsstücke enthält, sind die Dienstsuchenden leicht zu erkennen. Die schweigsame Natur der Norddeutschen ließe ein lautes, hellklingendes: „Ich kann nähen, ich kann säen, ich kann flicken, ich kann stricken!“ nicht zu. Dafür kann man auf die Frage nach dem, was der Knecht oder die Magd weiß, die kurze Antwort hören, daß „Klaas ganz good (gut) met de Kalben Bescheid weet“ (weiß) und daß „Trine Allens so good versteiht als en Fru.“ Die Freude über einen vermeintlich guten Handel — der mit einem wackern Handschlag besiegelt wird — feiert man gewöhnlich in dem weltberühmten Rathskeller mit einem fürnehmen Tröpfchen.*

* Unter dem Rathhause ist ein Keller, wo für Rechnung der Stadt Wein ausgeschenkt wird. Hier trinkt man unter andern auch den besten Rheinwein. — In einer Abtheilung dieses „Raths(haus)kellers“, die „Rose“ genannt, befinden sich 12 Fässer mit Rheinwein aus dem Jahr 1624, die stets mit dem anderweitigen ältesten Wein nachgefüllt werden. Jeder Bremer Bürger hat das Recht, aus der Rose eine Flasche Wein unentgeltlich zu verlangen. Man sollte glauben, auf diese Weise müßten diese großen Fässer, welche die 12 Apostel heißen, bald geleert sein, allein so leichterdings bekommt auch der Bürger nicht davon. Es wird nämlich nur unter folgenden Bedingungen eine Flasche aus der Rose verabreicht: 1) daß der verlangende Bürger in allen Ehren und Rechten stehe, 2) daß der Arzt den Genuß dieses Weins bei

Da ruft ein stämmiger Bursche einem andern zu: „Kumm' her, min Jong, Du haßt Dir da 'n prächtige Deern (Dirne, Magd, ohne schlimme Bedeutung) toleggt; Du kannst mal Een'n up untgewen.“ Oder ein anderer, dem die prächtige Deern nicht weniger gefällt, geht zu ihr hin und faßt sie um „die schlanke Hüfte frei“, aber nicht, „um,“ wie Göthe sagt, zu sehen, „wie fest geschnürt sie sei,“ sondern, wie er sich ausdrückt, um zu sehen, „ob de Duenn fett ist.“ Der Vergleich ist gerade nicht der zarteste, denn eine Duenne ist eine junge Kuh. Daß in einer Handelsstadt dieser Menschenmarkt nach allen Seiten ausgebeutet wird, versteht sich von selbst. So sieht man Hausirer mit Kleibern und Mügen und anderem sich unter das Volk mischen, um den Neugemieteten das Handgeld und mitunter mehr wieder aus dem Beutel zu holen. Drum geht es an diesem Tage in den Wirthschaften gar bunt zu; es wird getrunken „sau lang een Drupp stahn kann“, oder die Stunde schlägt, wo der neue Dienst angetreten werden muß.

Ähnliches findet auch im Süden Deutschlands statt. In Oberschwaben ist fast kein Güterbesitzer, der nicht Kinder aus dem benachbarten Vorarlberg, st. gallischen Oberlande oder auch aus Bünden in Diensten hätte. Um die Fastenzeit zieht eine Menge Kinder, von ältern Personen begleitet, wie Herde und Hirte ins Schwabenland. Dort sitzen die Kinder auf dem Markte herum, bis der Bauer kommt, der sie dem Führer abhandelt, welcher sie von den Eltern übernommen. Um Martini ziehen sie dann, in Karawanen vereinigt, wieder in ihre Heimat. Diese Kinder, Knaben und Mädchen, sind 8—16 Jahre alt und werden die erstern als Treib- und Hirtenbuben, die letztern als Kindsmägde gebraucht. Sie erhalten Kost, Kleidung und 3—10 fl. Lohn. In Ravensburg, Wangen und Waldsee sind die Hauptkindermärkte, in Ravensburg trifft man oft 100—200 solcher Kinder. Arm und rauh erzogen, sind sie leicht zu befriedigen. Von Schulunterricht in dieser Zeit ist keine Rede.

Krankheit vorschreibe oder daß der Wein zu einer Hochzeit verlangt werde, und 3) daß das Gesuch sowohl schriftlich als mündlich bei dem Bürgermeister gestellt werde.

